

Salmannschaft, Servusgeschäft und venditio iusta : Frühformen gewillkürter Mittlerschaft im altdeutschen Privatrecht [Karl Otto Scherner]

Autor(en): **Kundert, Werner**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KARL OTTO SCHERNER, *Salmannschaft, Servusgeschäft und venditio iusta. Frühformen gewillkürter Mittlerschaft im altdeutschen Privatrecht.* Wiesbaden, Steiner, 1971. 186 S. (Recht und Geschichte, Bd. VI.)

Wie der Titel dieser Mainzer Habilitationsschrift erwarten lässt, liegt hier eine differenzierte Studie zu einem Hauptproblem des frühmittelalterlichen Schuld- und Sachenrechtes vor, zur Frage der rechtlichen Stellung, der «Legitimation» und «Sachherrschaft» des Mittlers, insbesondere bei der (letztwilligen) Übertragung von Grundstücken an die Kirche. Das germanistische Dogma vom Verbot der Stellvertretung unter Freien (Andreas Heusler), die Lehre von den drei Funktionen der Gewere (Eugen Huber) und das «Hand wahre Hand»-Prinzip werden dabei einer vertieften Kritik unterworfen.

Verfasser legt die Volksrechte und Kapitularien, die gedruckten Formeln und Urkunden des fränkischen, burgundischen und oberdeutsch-bayrischen Raumes zugrunde. Den Hauptteil seiner Arbeit widmet Verfasser der Figur des Salmannes. Wir stehen nicht an, die Studie schon ihrer Methode wegen als vorbildlich zu bezeichnen. Mit der gebotenen Vorsicht deutet Verfasser eine grössere Zahl – stets reproduzierter – Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts; er weiss, dass Form und Inhalt der (öfter entstellten) Überlieferung voneinander abweichen können, und vermeidet so jede Überinterpretation. Verfasser prüft seine Ergebnisse namentlich im Blick auf die Rechtssymbolik von wadium und festuca (beides Persönlichkeitszeichen) und deren Bedeutung bei Beauftragungs- und Ausführungsgeschäft. Er bestätigt von seinem Material her Hans-Rudolf Hagemanns Erkenntnisse über das Verhältnis von Rechtsgeschäft und objektivem Recht (zuletzt in SZ Germ. 83 [1966] 1ff.) und erklärt: «Die Einschaltung eines Salmanns ist eine Art, einem Geschäftswillen ... rechtliche Verbindlichkeit zu geben» (S. 104). – Vom Gesamtergebnis sei festgehalten, dass dem untersuchten archaischen Material jene Sicht angemessen ist, die das Zusammenhandeln von Vertretenem und Vertreter betont, also die Einheit – und nicht die Trennung – der Stellvertretung.

Die Spezialstudie Scherners ist anspruchsvoll; dem nichtjuristischen Mediävisten zeigt sie in schöner Weise, wie umsichtig die rechtshistorische Forschung heute ihr Material deutet.

Bischofszell

Werner Kundert

ELIAHU ASHTOR, *Les métaux précieux et la balance des paiements du Proche-Orient à la basse époque.* Paris, S.E.V.P.E.N., 1971. In-8°, 125 p. (Ecole Pratique des Hautes Etudes, VI^e section, Centre de recherches historiques. Coll. «Monnaies – Prix – Conjoncture», vol. X).

L'ouvrage de M. Ashtor laisse le lecteur perplexe: tout en lui reconnaissant d'indéniables qualités, on éprouve une sensation de déception profonde, due premièrement à son titre trop prometteur; outre que le concept de «basse époque» prête à équivoque, et que, du reste, l'auteur ne précise nulle